

Weinreise der Rheinhessischen Winzermeister

Australien

6.bis 29. Februar 2020

2 Tage
Aufenthalt in
Dubai auf dem
Hinflug



Anmeldung erbeten bis 31. August 2019

Für Rückfragen steht Ihnen Anja Günther unter 0761 – 27133 834 gerne zur Verfügung!

Australien auch genannt „Down Under“ bietet einen einzigartigen Mix aus atemberaubender Natur, indigener Kultur und aufregenden Städten.

Diese Reise ist voller Höhepunkte. Die quirlige Metropole Sydney, Adelaide – die sonnige „Weinstadt Australiens“, den glutroten Monolith Ayers Rock und Cairns, die tropische Freizeitoase mit dem Great Barrier Reef.

Im Weinbau zählt Australien zu den jüngeren Weinbaunationen der Neuen Welt. Dank der überzeugenden Qualität, innovativen Technik und einer mitreißenden Dynamik, braucht Australien den Vergleich aber nicht zu scheuen. Sie besuchen die großen Weinbauregionen des Kontinents und tauschen sich mit Fachleuten bedeutender Weingüter aus. Einblicke erhalten Sie auch in die Landwirtschaft Australiens, einem endlos weiten Kontinent, voller landschaftlicher Gegensätze mit extremen klimatischen Kontrasten.

Do., 06.02: Flug mit Emirates nach Dubai

Anreise auf eigene Faust zum Flughafen Frankfurt. Dort trifft sich die Gruppe am Gate rechtzeitig vor dem Abflug. Flug mit der renommierten Fluggesellschaft Emirates nach Dubai. Am Flughafen in Dubai werden Sie am späten Abend von dem örtlichen Reiseleiter in Empfang genommen und zum Hotel gebracht.

Unterbringung: Hotel Ramada Jumeirah, Dubai

Fr., 07.02.: Das ursprüngliche Dubai – Jeep-Safari (optional)

Am Vormittag tauchen Sie gemeinsam mit dem örtlichen Reiseleiter, teilweise zu Fuß, in das alte traditionelle Dubai ein, mit den exotischen Märkten, den alten Stroh- und Lehmhäusern und vielen Informationen über die Traditionen, den Glauben und das heutige Leben in einer Stadt der Gegensätze. Ganz anschaulich wird dies in dem sehenswerten Museum Dubai dargestellt, welches Sie ebenfalls besuchen. Anschließend fahren Sie mit einem Wassertaxi zum Souk.



Gemeinsames Mittagessen in einem nahegelegenen Hotel.

Den Nachmittag und Abend können Sie entspannt auf eigene Faust verbringen oder die Annehmlichkeiten des Hotels genießen.

Optional bieten wir eine Jeep-Safari durch die Wüstenlandschaft Dubais an, mit anschließendem Barbeque in einem typischen Camp (bitte auf dem Anmeldeformular ankreuzen, falls gewünscht).



Inklusive: Frühstück, Mittagessen (Abendessen bei optionalem Ausflug inkl. Wasser & Softdrinks)

Unterbringung: Hotel Ramada Jumeirah, Dubai

Sa., 08.02.: Das moderne Dubai – Bootsfahrt auf dem Khor Dubai inkl. Abendessen

Der Vormittag steht heute zur freien Verfügung. Nachdem Sie gegen Mittag im Hotel ausgecheckt haben, holt Sie der Reiseleiter zur einer Rundfahrt durch das neue, überwältigende und reiche Dubai ab. Sie halten an den wichtigen Sehenswürdigkeiten wie z.B. The Palm, dem Burj Al Arab und der neu gebauten Hafenpromenade Marina. **Optional** besteht die Möglichkeit, den berühmten Burj Khalifa zu besuchen (auf dem Anmeldeformular bitte ankreuzen).



Anschließend erwartet Sie eine Bootsfahrt auf dem Khor Dubai, einem Meeresarm des Persischen Golfes, mit Abendessen und traditionellem Unterhaltungsprogramm.

Danach bringt Sie Ihr Reiseleiter zum Flughafen, wo Sie am späten Abend einchecken und gegen 02:00 Uhr den Flug nach Adelaide antreten.

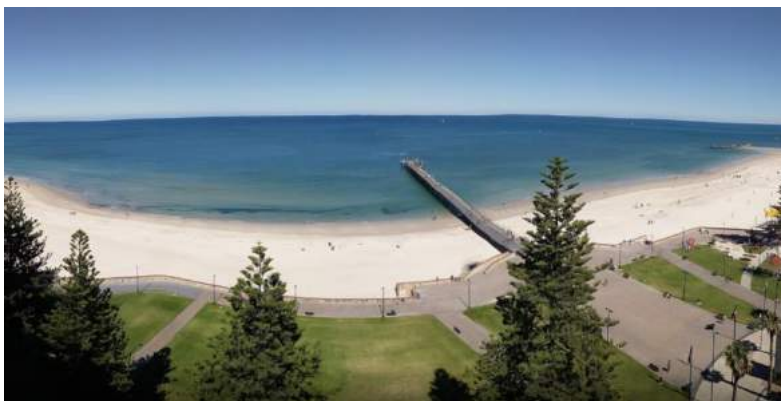
Inklusive: Frühstück, Abendessen (inkl. Softdrinks)

So., 09.02.: Ankunft in Adelaide

Am Abend kommen Sie am Flughafen in Adelaide an. Dort werden Sie von Ihrer Reiseleitung, die Sie während des gesamten Aufenthalts in Australien begleiten wird, empfangen und zum Hotel gebracht.

Inklusive: Mahlzeiten an Board
Unterbringung: Stamford Grand Hotel, Adelaide

Mo., 10.02.: Vormittag Freizeit – Weingut Shottesbrooke McLaren Vale



Den heutigen Vormittag kann jeder nach seinen Wünschen verbringen, um in Down Under anzukommen: bei einem ausgiebigen Frühstück im Hotel, einem Strandspaziergang oder den Annehmlichkeiten des Strandhotels, lässt es sich gut und entspannt in den Tag starten.

Gegen Mittag erwartet Sie das Weingut Shottesbrooke im nahegelegenen McLaren Vale. Bei einer Führung über das Weingut und durch den Keller inkl. Verkostung, erfahren Sie viel über die Besonderheiten des Weinanbaus in dieser klimatisch bevorzugten Region.

Zum anschließenden Abendessen in Adelaide, sind Gäste der australischen Weinwirtschaft zum gemeinsamen Austausch geladen, z.B. aus der Winzervereinigung Australien, dem Wirtschaftsverband der Australischen Weinwirtschaft oder von Wineaustralia.



Inklusive: Frühstück, Abendessen
Unterbringung: Stamford Grand Hotel, Adelaide

Di., 11.02.: Stadtrundfahrt Adelaide – Weingut Penfolds Magill

Nach dem Frühstück lernen Sie Adelaide und seine Sehenswürdigkeiten kennen: den Botanischen Garten, die Trinity Church und die beeindruckende Architektur der Stadt. Um die Geschichte des Australischen Weines zu verstehen, besuchen Sie auch das National Wine Center, in dem man den größten Weinkeller der Südhalbkugel begehen kann, mit aktuell ca. 38.000 Flaschen. Am Nachmittag fahren Sie



Richtung Barossa Valley und besuchen auf dem Weg dorthin das Weingut Penfolds Magill. Das Barossa Valley, eine der bekanntesten Weinbauregionen Australiens, ist geprägt von deutschen Einwanderern im 19. Jahrhundert. Am Nachmittag checken Sie für die nächsten Tage in Ihrem Hotel im Barossa Valley ein und treffen sich zum gemeinsamen Abendessen wieder.

Inklusive: Frühstück, Abendessen

Unterbringung: Novotel Barossa Valley Resort, Barossa Valley

Mi., 12.02.: Weingut Seppeltsfield Barossa – Weingut Yalumba

Das Weingut Seppeltsfield wird Sie heute Vormittag empfangen und durch den Keller führen, mit anschließender Weinverkostung. Das Weingut verfügt über 170ha alte Weinreben, wunderschöne Gärten und alte Architektur.

Das Mittagessen nehmen Sie in dem Restaurant Skillogalee ein, welches sich im Clare Valley befindet, inkl. Verkostung der eigenen Weine. Durch die historischen Städte Tarlee und Kapunda fahren Sie zu dem nächsten Weingut Yalumba. Dieses älteste familiengeführte australische Weingut ist weltweit eines der wenigen, mit einer eigenen Küferei.



Gemeinsames Abendessen in einem Restaurant.

Inklusive: Frühstück, Mittagessen, Abendessen

Unterbringung: Novotel Barossa Valley Resort, Barossa Valley

Do., 13.02.:

**Weingut Wolf Blass – Weingut Deviation Road - Anwesen Sir Hans Heysen –
Hahndorf Akademie**

Bevor Sie das Barossa Valley verlassen, besuchen Sie das Weingut Wolf Blass. Das mehrfach prämierte Weingut wird Sie begrüßen und über die Besonderheiten des hiesigen Weinbaus (u.a. Saltram) informieren (inkl. Führung und Verkostung). Anschließend geht es weiter in die Adelaide Hills. Hier werden, dank des kühlen Klimas, der Bodenbeschaffenheit und des Geländes, diverse Weinsorten wie Chardonnay, Pinot Noir, Riesling, Sauvignon Blanc uvm. sehr erfolgreich angebaut.



Das nun folgende familiengeführten Weingut Deviation Road ist spezialisiert auf Schaumweine. Hier wird noch ganz traditionell handwerklich gearbeitet. Der Besitzer wird Sie durch den Keller führen und gemeinsam mit Ihnen den Wein verkosten.



Die weitere Fahrt führt in den Weinort Hahndorf, in dem die Spuren der deutschen Einwanderer nicht zu übersehen sind. Auch hier herrscht wieder eine etwas andere Bodenbeschaffenheit, die den angebauten Wein entsprechend beeinflussen. Nach einem Spaziergang durch das Städtchen Hahndorf und Mittagessen auf eigene Faust, besuchen Sie das idyllische Anwesen von Sir Hans Heysen, einem der bedeutendsten australischen Künstler (1877-1968), der in Deutschland geboren wurde.

Die Hahndorf-Akademie wurde als deutsches Migrations Museum gegründet. Hier wird über bedeutende Hahndorfer Familien und deren Einfluss auf die Region und deren Entwicklung berichtet.

Am Abend gemeinsames Abendessen im Hotel.

Inklusive: Frühstück, Abendessen

Unterbringung: The Manna of Hahndorf Hotel, Hahndorf

Fr., 14.02.: Hahndorf – Weingut Hollick - Coonawarra

Heute verlassen Sie Hahndorf und fahren weiter Richtung Süden nach Murray Bridge. Der Boden hier ist sehr fruchtbar und ideal für Garten- und Gemüseanbau. Sie besuchen einen modernen Betrieb, der Salat, Blumenkohl und Brokkoli anbaut und vertreibt. Während der Weiterfahrt werden Sie bereits die Vorboten des folgenden Betriebs sehen: Olivenhaine. Der Betrieb Big Olive ist einer der größten Olivenverarbeitungsbetriebe auf der Südhalbkugel und Sie werfen einen Blick hinter die Kulissen und verkosten die Oliven und das daraus gewonnen Öl. Das Mittagessen nehmen Sie in der nahegelegenen kleinen Stadt Tailem Bend zu sich, mit Blick auf den Murray River.



Nun geht es weiter in die Region Coonawarra, bekannt für Australiens besten Cabernet Sauvignon. Hier besuchen Sie das Weingut Hollick.

In Coonawarra beziehen Sie ihr Hotel für heute Nacht und nehmen auch hier das gemeinsame Abendessen ein.

Inklusive: Frühstück, Mittagessen, Abendessen
Unterbringung: The Chardonnay Lodge Hotel, Coonawarra

Sa., 15.02.: Coonawarra – Weingut Balnaves - Milchviehbetrieb - Warrnambool



Nach dem Frühstück lernen Sie am Vormittag das Weingut Balnaves kennen. Hier wird seit 1975 hauptsächlich Cabernet angebaut (ca. 70%) und nur wenig Merlot, Shiraz und Chardonnay (ca. 30%). Nach dem Mittagessen werden Sie einen großen Milchviehbetrieb im westlichen Victoria kennenlernen.

Am frühen Nachmittag beziehen Sie Ihr Hotel und haben genug Zeit, entspannt den Thermalpool und die Annehmlichkeiten des Hotels zu nutzen. Hier werden Sie auch gemeinsam zu Abend essen, welches ausschließlich Speisen aus regionalen Zutaten anbietet.

Inklusive: Frühstück, Mittagessen, Abendessen
Unterbringung: Deep Blue Hotel & Hot Springs, Warrnambool

So., 16.02.: Warrnambool – Great Ocean Road - Melbourne

Auf der heutigen Route von Warrnambool nach Melbourne wird Sie die Landschaft beeindrucken. Auf der Great Ocean Road fahren Sie entlang der Küste vorbei an den 12 Aposteln, der Apollo Bucht und vielen weiteren sehenswerten Aussichtspunkten. Am späten Nachmittag treffen Sie in Melbourne in Ihrem Hotel ein, in dem Sie die nächsten drei Nächte verbringen.



Um das Hotel herum gibt es zahlreiche Restaurants und Pubs, in denen Sie sich zum Abendessen je nach Lust und Laune selber versorgen können.

Inklusive: Frühstück
Unterbringung: Travellodge Southbank Hotel, Melbourne

Mo., 17.02.: Melbourne Stadtrundfahrt – Nachmittags Freizeit

Heute Vormittag lernen Sie Melbourne auf einer Stadtrundfahrt näher kennen und machen sich mit der Stadt, die auch Garden City genannt wird, vertraut.

Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung und Sie können sich den eigenen Interessen widmen: Shoppen, am Strand spazieren oder einfach in einem Café dem



Treiben auf den sonnigen Straßen Melbournes zusehen. Verpassen Sie auch nicht die Gelegenheit mit den einheimischen „Aussies“ in Kontakt zu kommen! Die freundliche und humorvolle Lebensweise ist ein Grundstein für das entspannte Leben in Down Under.

Inklusive: Frühstück

Unterbringung: Travellodge Southbank Hotel, Melbourne

Di., 18.02.: Healsville Sanctuary – Weingut Yering Station – Weingut Dominique Portet



Australiens Tierwelt ist einzigartig. 80% der hier lebenden Tiere sind ausschließlich auf diesem Kontinent zu finden. Im Healsville Sanctuary haben Sie die Möglichkeit auf viele einheimische Arten zu treffen: Koalas, Kängurus, Ameisenigel und viele Tiere mehr finden hier ein Zuhause.

Am Mittag werden Sie im Yarra Valley auf dem Weingut Yering Station erwartet. Hier wurden 1838 die ersten Reben gepflanzt, aus denen heute unter anderem deren bekanntester Scarlett Pinot Noir hervorgeht. Hier werden Sie auch zu Mittag essen.

Das folgende Weingut Dominique Portet liegt in einer Kaltwindzone des Yarra Valley, was dadurch den klimatischen Verhältnissen des Bordeaux ähnelt.

Nach der Rückkunft in Melbourne gemeinsames Abendessen in einem Restaurant.

Inklusive: Frühstück, Mittagessen, Abendessen

Unterbringung: Travellodge Southbank Hotel, Melbourne

Mi., 19.02.: Melbourne – Ayers Rock

Sie verlassen heute am sehr frühen Morgen die Region Melbourne und fliegen zu dem Wahrzeichen Australiens: dem Ayers Rock. Zuerst lernen Sie die Olgas kennen - sie bestehen aus insgesamt 36 markant aussehenden, kuppelförmigen Bergen- und das Tal der Winde, ein Wanderweg mit spektakulären Aussichtspunkten. Tagsüber haben Sie Freizeit und können diese nach eigenen Vorlieben verbringen. Zum Sonnenuntergang erwartet Sie ein ganz besonderes Abendessen.



Inklusive: Frühstück, Abendessen

Unterbringung: Voyages Desert Gardens Hotel, Yulara

Do., 20.02.: Sonnenaufgang am Ayers Rock – Mittags Freizeit – Flug nach Cairns

Heute heißt es früh aufstehen, um das Farbspiel des Ayers Rock bei Sonnenaufgang zu erleben. Bei einem anschließenden Spaziergang am Fuße des Berges können Sie die Höhlenmalerei der Ureinwohner (Aborigines) und den Ayers Rock aus nächster Nähe bestaunen. Das späte Frühstück nehmen Sie in dem nahegelegenen Cultural Center zu sich, wo sie auch mehr zu den Hintergründen der Tradition und der Mythen um den Ayers Rock erfahren.

Gegen Mittag treten Sie den Flug nach Cairns an.

Nach gemeinsamem Check-in im Hotel steht der Abend zur freien Verfügung.

Inklusive: Frühstück

Unterbringung: Pacific Hotel, Cairns

Fr., 21.02.: Tagesschiffsausflug Great Barrier Reef

Heute unternehmen Sie eine ganztägige Bootsfahrt zum einzigartigen Great Barrier Reef. Dieses erreicht eine Länge von über 2.300 Kilometern, hat eine Fläche von fast 35.0000 km² und besteht aus ungefähr 2.900 einzelnen Riffen. Einige davon werden Sie vom Boot aus erkunden. Wer will kann auch Schwimmen, Schnorcheln oder sogar tauchen. Unterwegs erfahren Sie viel über das sensible Gleichgewicht in dem Riff und dem dortigen Ökosystem.



Rückkunft am späten Nachmittag. Der Abend steht zur freien Verfügung.

Inklusive: Frühstück, Mittagessen auf dem Schiff

Unterbringung: Pacific Hotel, Cairns

Sa., 22.02.: Tjapukai Aboriginal Center – Seilbahnfahrt durch den Regenwald



Nach dem Frühstück fahren Sie zu dem Tjapukai Aboriginal Culture Center. Hier wird die Tradition der australischen Ureinwohner am Leben gehalten und präsentiert. Am Mittag erwartet Sie ein traditionelles Buffet mit Speisen der Aborigines.

Nach dem Mittagessen geht es in luftige Höhen. Eine Seilbahn bringt Sie mit einer spektakulären Aussicht über den unberührten Regenwald in den kleinen Ort Kuranda. Dort haben Sie etwas Freizeit, bevor Sie mit einer Panoramaeisenbahn, den Rückweg vorbei an Wasserfällen und Schluchten antreten.

Am Abend gemeinsames Abendessen in einem Restaurant.



Inklusive: Frühstück, Mittagessen, Abendessen

Unterbringung: Pacific Hotel, Cairns

So., 23.02.: Vormittag Freizeit – Flug nach Sydney – Fahrt in die Blue Mountains

Bevor Sie Cairns verlassen, haben Sie bis zum Nachmittag nochmals Zeit eigene Erkundungen anzustellen, zu shoppen, oder einfach zu entspannen.

Am Nachmittag bringt Sie ein Flug wieder zurück Richtung Süden in eine weinbaureichere Gegend. Sie landen in Sydney und fahren von dort direkt weiter in die Blue Mountains. Diese gehören zum Weltkulturerbe und bieten eine Million Hektar Sandsteinklippen, Buschland, Wasserfälle und Eukalyptuswälder. Auf der Fahrt zu Ihrem Hotel gewinnen Sie einen ersten Eindruck von dieser beeindruckenden Landschaft.



Nach dem Check-in im Hotel werden Sie hier auch gemeinsam zu Abend essen.

Inklusive: Frühstück, Abendessen
Unterbringung: Fairmont Resort & Spa Hotel, Leura

Mo., 24.02.: Nationalpark Blue Mountains – Weingut Bunnamagoo – Stadt Mudgee



Der Nationalpark Blue Mountains sucht durch seine Ausmaße und die Vegetation seines gleichen. In dem Park Scenic World (Naturerlebnispark) erleben Sie die steilste Bergbahn der Welt (52% Steigung) und die mit 270m höchste Schwebebahn Australiens: alles, um einen spektakulären Blick auf die umliegende Landschaft zu gewinnen.

Gegen Mittag setzen Sie die Fahrt fort Richtung Leura und wenden sich

wieder dem Weinbau auf dem relativ jungen Weingut Bunnamagoo zu.



Danach geht es weiter nach Mudgee, eine der ältesten Städte Australiens. Hier werden Sie die folgende Nacht verbringen.

Inklusive: Frühstück, Abendessen
Unterbringung: Parkland Resort Hotel, Mudgee

Di., 25.02.: Hunter Valley - Mudgee – Weingut Tyrrell's Wines - Pokolbin

Auf dem Weg zum ersten Weingut heute besuchen Sie einen großen Rinderzucht- und Fleischverarbeitungsbetrieb in der Region Merriwa und erfahren viel über das Leben und die Landwirtschaft in der Region.

Weiter geht es nun in das bekannteste Weinbaugebiet Australiens: das Hunter Valley. Hier wurden bereits im frühen 19. Jahrhundert erstmals Reben gepflanzt und bis heute spielt es eine zentrale Rolle in der Entwicklung des Australischen Weinbaus.



Zuerst nehmen Sie das gemeinsame Mittagessen in einem Restaurant ein. Anschließend empfängt Sie das Weingut Tyrrell's Wines, welches seit 1858 familiengeführt ist. Sie exportieren ihre Weine in mehr als 50 Länder auf der ganzen Welt. Nach der Kellerführung und der Verkostung fahren Sie zurück zum Hotel und genießen dort das gemeinsame Abendessen.

Inklusive: Frühstück, Mittagessen, Abendessen
Unterbringung: Crowne Plaza Hunter Valley Hotel, Lovedale

Mi., 26.02.: Pokolbin – Weingut Brokenwood - Sydney



Heute Vormittag ist ein Besuch auf einem der namhaftesten Weingüter Australiens geplant, dem Weingut Brokenwood. Nach einer Führung durch die Reben und den Keller, werden die Weine anschließend verkostet. Sogar ein Weinmuseum, mit Glasboden und Blick in den Kellerraum, findet sich auf dem Weingut. Dort ist auch ein frühes Mittagessen geplant. Anschließend setzen Sie die

Fahrt Richtung Sydney fort. Nach der Ankunft dort und dem Check-in im Hotel fahre Sie zum Hafen um dort das Abendessen einzunehmen.

Inklusive: Frühstück, Mittagessen, Abendessen
Unterbringung: Park Royal Darling Harbour Hotel, Sydney

Do., 27.02.: Sydney – Führung Oper (optional) – Freizeit

Heute können Sie sich nach Lust und Laune treiben lassen und Sydney genießen. Das zentral liegende Hotel bietet Ihnen alle Möglichkeiten.

Wer möchte, kann sich **optional** einer Führung durch die Sydney Oper anschließen (nicht im Preis enthalten).

Am Abend treffen Sie sich zum gemeinsamen Abschiedsdinner wieder und fahren gemeinsam zum Sydney Tower, wo Sie neben dem á la Carte Restaurant die spektakuläre Aussicht auf die Stadt genießen und die Reiseeindrücke nochmals Revue passieren lassen können.



Inklusive: Frühstück, Abendessen
Unterbringung: Park Royal Darling Harbour Hotel, Sydney

Fr., 28.02.: Vormittag frei - Rückflug nach Deutschland

Den Vormittag können Sie entspannt auf eigene Faust verbringen. Gegen Mittag werden Sie im Hotel abgeholt und zum Flughafen gebracht. Abflug in Sydney ist laut Flugplan um 16:55 Uhr geplant.



Auf dem Rückflug machen Sie einen kurzen Zwischenstopp in Dubai (ca. 3h), um dann den Weiterflug nach Frankfurt anzutreten.

Inklusive: Frühstück und Mahlzeiten an Board

Sa., 29.02.: Ankunft in Frankfurt

Die Ankunft in Frankfurt ist laut Flugplan um ca. 07:35 Uhr geplant.

Programm-, Hotel- und Flugplanänderungen vorbehalten

Flugzeiten internationale Flüge (Änderungen vorbehalten):

1. EK 046	06FEB	Frankfurt – Dubai	14:30	23:45
2. EK 440	09FEB	Dubai - Adelaide	02:00	20:50
3. EK 417	28FEB	Sydney - Dubai	16:55	00:30 (+1)
4. EK 043	29FEB	Dubai – Frankfurt	03:20	07:35

(+1 bedeutet: Ankunft am Folgetag)

Wichtiger Hinweis zum Besuch der Weingüter, Farmen und Plantagen:

Im Reiseverlauf erwähnen wir jeweils mehrere Betriebe. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Angaben vorbehaltlich sind. Es kann kurzfristige Änderungen geben, unter anderem, da wir zumeist fachlich orientierte, persönliche Führungen durch Kellermeister und Winzer für Sie organisieren möchten, und dies personenabhängig ist. Es ist auch abhängig von der Verweildauer Ihrer Gruppe und der Zeit auf den einzelnen Gütern. Um die Reise optimal gestalten zu können, ist eine gewisse Flexibilität bei der letztendlichen Besuchsplanung vonnöten.

Preise:

Reisepreis p. P. im DZ mit 35 Teilnehmer :	8.745.- €
Reisepreis p. P. im DZ 30-34 Teilnehmer :	8.995.- €
Reisepreis p. P. im DZ 25-29 Teilnehmer :	9.495.- €
Einzelzimmerzuschlag	1.650.- €

Optionale Ausflüge (nur im Voraus buchbar!):

Ausflug Dubai Jeep-Safari (07.02.2020)	80.- €
Besuch Burj Khalifa (08.02.2020)	55.- €
Ausflug Sydney Oper (27.02.2020)	25.- €

(Ausflüge nur im Voraus buchbar / Mindestteilnehmerzahl 10 Personen pro Ausflug)

Kreditkartenzahlung: kann leider nicht angeboten werden

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Veranstalter: Agrardienst Baden GmbH, Merzhauserstr. 111, 79100 Freiburg,
Tel.: 0761 – 27 133 800

Im Reisepreis enthalten:

- Flug ab/bis Frankfurt, via Dubai, Economy Class, inkl. Flughafen- und Sicherheitsgebühren, Treibstoffzuschläge (*Stand Mai 2019*) mit Emirates
- 5 Inlandsflüge
- 21 Übernachtungen in sehr guten Mittelklassehotels (Landeskategorie) in Zimmern mit Bad/Dusche und WC
- 21x Frühstück (+ zusätzliche Mahlzeiten während des Fluges)
- 9x Mittagessen (+ zusätzliche Mahlzeiten während des Fluges)
- 15x Abendessen (+ zusätzliche Mahlzeiten während des Fluges)
- 13 Weingutsbesuche inkl. Führung und Verkostung
- die im Reiseverlauf genannten Fachführungen, Besichtigungen, Ausflüge einschließlich der Eintrittsgelder
- Transfers und Fahrten in modernen klimatisierten Bussen (Fahrzeuggröße entsprechend der Teilnehmerzahl)
- Beantragung des Visums für Australien
- erfahrene, qualifizierte deutschsprachige Reiseleitungen vor Ort
- Gepäcktransport (1 Koffer bis 23 kg)
- 1 Reiseführer + ausführliches Informationspaket pro Buchung

Nicht im Preis enthalten:

- weitere Mahlzeiten außer den oben genannten; Getränke
- Reiserücktrittskostenversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung
- Persönliche Ausgaben, wie z. B. Trinkgelder, Telefonate etc.

Stornierungsbedingungen:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten.

Bei Rücktritt von der Reise werden folgende Stornogebühren pro Person vom Gesamtreisepreis fällig:

Stornokosten:

bis 64. Tag vor Reisebeginn	25%
63. bis 15. Tag vor Reisebeginn	50%
14. bis 1. Tag vor Reisebeginn	60%
ab 1. Tag vor Reisebeginn und bei Nichterscheinen	80%

Fachanteil bei Reisen ist steuerlich absetzbar!

Der fachliche Anteil von Reisen ist steuerlich absetzbar. Das bedeutet, dass auch unsere Reisen bezüglich des landwirtschaftlichen Fachanteils steuerlich geltend gemacht werden können, sofern Sie in diesem Bereich tätig sind. Dies gilt sowohl für den Betriebsleiter als auch für den Ehepartner. Eine erste Einschätzung in welchem Umfang die steuerliche Absetzbarkeit möglich ist, kann Ihnen Ihr Steuerberater geben. Bitte legen Sie ihm hierzu das ausführliche Reiseprogramm vor.

Weitere Informationen:

Sprache:

Die offizielle Amtssprache des **Emirates** ist Arabisch, doch ist Englisch die Alltagssprache und sehr weit verbreitet.

In **Australien** ist die Landessprache Englisch.

Klima:

Da sich Australien auf der südlichen Erdkugel befindet, sind die Jahreszeiten gegengesetzt. Zum Zeitpunkt Ihrer Reise ist in Australien Sommer. Es herrscht ein angenehmes, mildes Klima und ist somit die beste Reisezeit für dieses Land. Dennoch empfehlen wir auch Kleidung für kühlere Nächte, klimatisiert Räume oder nasses Wetter mitzunehmen. Im Landesinneren (Ayers Rock) kann es zu dieser Jahreszeit sehr heiß sein.

Geld

Dubai: Der Dirham der Vereinigten Arabischen Emirate (AED) ist die offizielle Währung von Dubai. 100 Fils ergeben 1 Dirham. Fils gibt es als Münzen mit der Aufteilung 1, 0,5 und kleiner.

In Dubai kann fast alles mit Kreditkarte bezahlt werden. Trotzdem ist es ratsam, einige Euroscheine in bar mitzunehmen und diese dann vor Ort zu tauschen (es gibt viele Wechselstuben, Bankschalter oder Malls, bei denen problemlos getauscht wird).

Australien: Die Währung in Australien ist der Australische Dollar (AUD). Ein

Australischer Dollar ist unterteilt in 100 Cents. Die gängige Abkürzung innerhalb Australiens ist das Dollar-Zeichen (\$); manchmal wird A\$ oder AU\$ benutzt, um ihn gegen andere Dollar-Währungen abzugrenzen. Der Spitzname lautet „Aussie“. Auch in Australien (wie in den USA) werden Kreditkarten als Zahlungsmittel gerne gesehen. Auch hier kann man einige Euroscheine mitnehmen und diese dann vor Ort tauschen, da der Wechselkurs meist günstiger ist.

1 EUR = 1,57 AUD

1 AUD = 0,63 EUR

Stand April 2019.

Bei weiteren Fragen bezüglich Gebühren oder ähnlichem, wenden Sie sich bitte an Ihre Bank bzw. Kreditkartengesellschaft.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Für diese Reise benötigen Sie einen 6 Monate über die Reisedauer gültigen Reisepass. Wir übernehmen die Beantragung des Visums für Sie. Eine Garantie für die Erteilung des Visums können wir nicht übernehmen.

Gäste anderer Nationalitäten nehmen bitte Kontakt mit uns auf.

Medizinische Hinweise

Nehmen Sie diese Reise als Anlass, Ihren Impfschutz zu überprüfen. Informieren Sie sich bitte vor Reisebeginn bei Ihrem

örtlichen Gesundheitsamt über den aktuellen Stand oder sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt. Medikamente, die Sie täglich benötigen, sollten Sie bereits in Deutschland besorgen und während der gesamten Reise im Handgepäck bei sich führen. Eine kleine Reiseapotheke leistet oft gute Dienste, z. B. mit Medikamenten gegen Reisebeschwerden, Hals- und Kopfschmerzen, Erkältungen, Verdauungsbeschwerden, Darmerkrankungen, Insektenstiche und Sonnenbrand. Die auch bei uns sinnvollen Impfungen wie Tetanus, Diphtherie und Polio sollten auf dem aktuellen Stand sein. Dringend empfohlen ist ein guter Sonnenschutz. Die medizinische Versorgung ist insgesamt gut. Die privaten Krankenhäuser in den großen Städten haben europäisches Niveau. Wir empfehlen Personen mit speziellen Erkrankungen vor einer Reise ihren Hausarzt zu kontaktieren. Allen Reisenden empfehlen wir in jedem Fall eine Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen.

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit sind Sie selbst verantwortlich.

Eingeschränkte Mobilität:

Die gebuchten Reiseleistungen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sie können sich gerne bei

uns erkundigen, ob die Reise trotzdem Ihren individuellen Bedürfnissen entspricht.

Zahlungshinweise:

20 % des Reisepreises werden als Anzahlung direkt nach Rechnungserhalt fällig. Der Restbetrag ist bis 6 Wochen vor Reiseantritt zu überweisen.

Kreditkartenzahlung kann leider nicht angeboten werden

Reiseversicherungen:

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Eine Möglichkeit hierfür legen wir bei Reisebuchung der Reiserechnung bei. Allen Reisenden empfehlen wir in jedem Fall eine Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen.

Für Rückfragen steht Ihnen Anja Günther unter 0761 – 27133 834 gerne zur Verfügung!

Reiseverlauf (grobe Orientierung)



Nord – Süd –
Ausdehnung
3.700 km

Ost - West - Ausdehnung 4.000 km

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN (ab 01. Mai 2019)

Diese Reisebedingungen gelten für alle Reisen, die von der Agrardienst Baden GmbH veranstaltet werden, sofern nicht ausdrücklich beim Vertragsabschluss andere Bedingungen vereinbart werden.

Bitte beachten Sie, dass die Agrardienst Baden GmbH als Veranstalter und/oder als Vermittler (siehe hierzu Vermittler AGBs) auftreten kann. Veranstalter ist das Unternehmen, das entweder mehrere touristische Leistungen zu einem Pauschalpreis anbietet (Pauschalreise/Reiseveranstaltung) oder einzelne touristische Leistungen als Eigenleistungen zu erbringen verspricht und dazu im Allgemeinen eigene Ausschreibungen usw. zur Verfügung stellt oder gemeinsam mit anderen Unternehmern Pauschalreisen zusammenstellt und vertraglich zusagt oder anbietet oder ein Unternehmen bei verbundenem Online-Buchungsverfahren (click-through) die Daten des Reisenden an andere Unternehmen vermittelt. Ein Unternehmen, das als Reiseveranstalter auftritt, kann auch als Vermittler tätig werden, wenn Fremdleistungen vermittelt werden (z.B. fakultativer Ausflug am Urlaubsort oder Verlängerungsprogramme), sofern es auf diese Vermittlerfunktion hinweist. Der Vermittler übernimmt die Verpflichtung, sich um die Besorgung eines Anspruchs auf Leistungen anderer (Veranstalter, Transportunternehmen, Hotelier usw.) zu bemühen.

Die nachstehenden Bedingungen stellen jenen Vertragstext dar, zu dem die Agrardienst Baden GmbH als Veranstalter mit seinen Kunden/Reisenden Verträge abschließt.

Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gem. Art. 250, § 1 ff. EGBG gem. § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

AGARDIENST BADEN ALS VERANSTALTER

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlagen des Vertrages – in der Folge auch Reisevertrag genannt, den Sie als Buchender mit der Agrardienst Baden GmbH (nachfolgend „Agrardienst“ genannt) entweder direkt, schriftlich oder fern(mündlich) schließen. Wir legen grundsätzlich diese gegenständlichen ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN für den Abschluss des Reisevertrages mit Ihnen zugrunde. Abweichungen sind in allen unseren detaillierten Werbeunterlagen gemäß den Bestimmungen des §§ 651a-y BGB ersichtlich gemacht.

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.4. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.5. Weicht der Inhalt unserer Annahmeerklärung (Reisebestätigung) vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot durch uns vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

1.6. Änderungen oder ergänzende Abreden zu den im Reiseangebot beschriebenen Leistungen oder den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit uns. Sie sollten aus Beweisgründen in Textform getroffen werden.

1.7. Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 (7), 312g (2) Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziffer 7). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung durch Sie geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Versicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Versicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von maximal 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 6 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Versicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

2.5. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 500,00 € nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Versicherungsscheines verlangt werden.

3. Vertragsinhalt, Informationen und sonstige Nebenleistungen

Über die auch den Vermittler treffenden Informationspflichten (nämlich Informationen iSd §§ 651a-y BGB, Art. 250 §§ 1-3 EGBGB über Pass-, Visa-, Devisen, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften) hinaus haben wir in ausreichender Weise über die von uns angebotene Leistung zu informieren. Diese Informationen und die Leistungsbeschreibungen in der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Ausschreibung sowie die weiteren darin enthaltenen Informationen sind Gegenstand des Reisevertrages, es sei denn, dass bei der Buchung anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden. Es wird empfohlen, derartige Vereinbarungen unbedingt schriftlich festzuhalten. Im Hinblick auf Änderungen vor Vertragsabschluss ist § 651d BGB zu beachten.

4. Reisen mit besonderen Risiken

Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Expeditionscharakter) haften wir bei Schäden nach Maßgabe von Punkt 10.3. dieser AGB. Unberührt bleibt unsere Verpflichtung, die Reise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen.

5. Änderungen des Vertrages

5.1. Preisänderungen

Wir behalten uns vor, den ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Reisepreis im Falle der Erhöhung von Treibstoffkosten und Kosten anderer Energieträger oder der Erhöhung von Steuern und sonstigen Abgaben (Hafen-, Flughafensicherheitsgebühren, Flughafensteuern etc.), sowie bei Änderungen der Wechselkurse zu erhöhen, wenn die zur Erhöhung führenden Umstände nach Vertragsschluss eingetreten und bis Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar sind und sich die Preiserhöhung auf die Weitergabe der erhöhten Kosten und Abgaben beschränkt. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitzuteilen. Preiserhöhungen können nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn verlangt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung beim Reisenden. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 8% des Reisepreises können wir von Ihnen verlangen, dass Sie innerhalb einer von uns zu bestimmenden und angemessenen Frist das Angebot zur Preiserhöhung über 8% annehmen oder den Rücktritt vom Vertrag ohne Stornogeühr gemäß Ziffer 7.3. erklären. Nach Ablauf der von uns bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung als angenommen. Wir können Ihnen wahlweise mit dem Angebot der Preiserhöhung auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anbieten. Auf § 651g Abs. 2 BGB wird verwiesen. Sie können eine Senkung des Reisepreises verlangen, soweit sich die vorstehend genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten bei uns führt. Haben Sie mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von uns zu erstatten. Wir dürfen von dem zu erstattenden Mehrbetrag tatsächlich entstandene Verrechnungskosten abziehen, müssen aber auf Ihr Verlangen nachweisen, in welcher Höhe diese entstanden sind.

5.2. Umbuchungen und nicht in Anspruch genommene Leistungen

a) Umbuchungen von Reisetern, Reiseziel, Unterkunft oder Beförderungsart etc. erfolgen durch Rücktritt vom Reisevertrag zu den in Ziffer 7.1. genannten Bedingungen und nachfolgender Neuanmeldung.

b) Buchen Sie als Alleinreisender ein halbes Doppelzimmer und sollten wir keinen Reisegast mit gleichem Buchungswunsch finden, erfolgt die Unterbringung in einem Einzelzimmer. Der entsprechende Zuschlag wird fällig. Insofern handelt es sich nicht um eine nachträgliche Leistungs- oder Preisänderung und berechtigt nicht zum Rücktritt vom Reisevertrag.

c) Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns um Erstattung der ersparten

Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

5.3. Leistungsänderungen nach Antritt der Reise

a) Änderungen einzelner Reiseleistungen gegenüber dem Inhalt des abgeschlossenen Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und zumutbar sind. Eventuelle Gewährleistungsansprüche des Reisenden bleiben unberührt. Über etwaige notwendige Änderungen werden wir Sie rechtzeitig vor Reisebeginn klar, verständlich und in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

b) Können wir die Pauschalreise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Artikel 250 § 3 Nummer 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Vertrags geworden sind, verschaffen, können wir rechtzeitig vor Reisebeginn von Ihnen verlangen, dass Sie innerhalb einer von und zu bestimmenden und angemessenen Frist das Angebot einer erheblichen Vertragsänderung annehmen oder den Rücktritt vom Vertrag ohne Stornogeühr gemäß Ziffer 7.3. erklären. Wir haben Sie hierüber unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund nach Maßgabe des Artikels 250 § 10 EGBGB auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Nach Ablauf der von uns bestimmten Frist gilt das Angebot zur erheblichen Vertragsänderung als angenommen. Wir können Ihnen mit dem Angebot einer erheblichen Vertragsänderung wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anbieten. Auf § 651g Abs. 2 BGB wird verwiesen.

6. Wechsel in der Person des Reisetnehmers

6.1. Sie können innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass an Stelle von Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht.

6.2. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

6.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und Sie uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wir dürfen eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und uns tatsächlich entstanden sind. Wir haben einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/ Stornogeühr

Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zur erwartenden Einnahmen aus anderweitigen Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Agrardienst Baden GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogeühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

A. Busreisen und Reisen mit Eigenanreise:

bis 42. Tag vor Reisebeginn	20%
41. bis 15. Tag vor Reisebeginn	40%
14. bis 1. Tag vor Reisebeginn	60%
ab 1. Tag vor Reisebeginn und bei Nichterscheinen	80%

B. Flugreisen- und Bahnreisen:

bis 60. Tag vor Reisebeginn	20%
59. bis 31. Tag vor Reisebeginn	35%
30. bis 15. Tag vor Reisebeginn	50%
14. bis 1. Tag vor Reisebeginn	60%
ab 1. Tag vor Reisebeginn und bei Nichterscheinen	80%
Flugtickets ab Ausstellung, exklusive Steuern	100%

C. Einzelne Reisen mit speziellem Hinweis bei der Ausschreibung:

bis 60. Tag vor Reisebeginn	25%
59. bis 15. Tag vor Reisebeginn	50%
14. bis 1. Tag vor Reisebeginn	60%
ab 1. Tag vor Reisebeginn und bei Nichterscheinen	80%

Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen. Ihnen ist es unbenommen, nachzuweisen, dass der Agrardienst Baden GmbH ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der jeweiligen Pauschalen entstanden ist.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Sie können uns jederzeit mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/ Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweiswecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun. Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

b) No-Show liegt vor, wenn Sie der Abreise fernbleiben, weil es

Ihnen am Reisewillen mangelt oder wenn Sie die Abreise wegen einer Ihnen unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines Ihnen widerfahrenen Zufalls versäumen.

7.3. Rücktritt ohne Entschädigung

Wir können keine Entschädigung nach den vorstehenden Bedingungen verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieser Regelung, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Wir können ferner keine Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt (z.B. bei Reisemängeln o. in den Fällen von Ziffer 5.1.) von uns zu vertreten ist. Die Rechtsfolgen des Rücktritts in diesen Fällen richten sich nach den gesetzlichen Regelungen.

7.4. Anspruch auf Ersatzleistung

Sie können, wenn Sie von den Rücktrittsmöglichkeiten laut Ziffer 7.3. nicht Gebrauch machen und bei Stornierung der Reiseveranstaltung ohne eigenes Verschulden, an Stelle der Rückabwicklung des Vertrages dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reiseveranstaltung verlangen, sofern wir zur Erbringung dieser Leistung in der Lage sind. Neben dem Anspruch auf ein Wahlrecht steht Ihnen auch ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu, sofern nicht die Fälle des Punktes 8 dieser AGB zum Tragen kommen.

8. Rücktritt vom Vertrag durch den Reiseveranstalter vor Reiseantritt

Wir werden von der Vertragserfüllung befreit (§ 651h Abs. 4 BGB), wenn

8.1. eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und wir Ihnen die Stornierung innerhalb der in der Beschreibung der Reiseveranstaltung angegebenen oder folgenden Fristen schriftlich mitgeteilt haben: bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen, bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen, bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern.

8.2. Die Stornierung/Rücktritt erfolgt auf Grund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf diesen Umstand beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählt jedoch nicht die Überbuchung, wohl aber staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen usw. Im Falle unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände haben wir den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

8.3. In den Fällen 8.1. und 8.2. erhalten Sie den eingezahlten Betrag innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zurück. Das Wahlrecht gemäß Absatz 7.4. steht Ihnen zu.

9. Rücktritt vom Vertrag durch den Reiseveranstalter nach Reiseantritt

Wir werden von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn Sie im Rahmen einer Gruppenreise die Durchführung der Reise durch grob ungehörliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stören, so dass die Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist und die Durchführung der Reise dem Reiseveranstalter bzw. allen übrigen Reisenden nicht mehr zumutbar macht. In diesem Fall sind Sie, sofern Sie ein Verschulden trifft, uns gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

10. Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen

10.1. Gewährleistung

Ihre Gewährleistungsansprüche bei Leistungsstörungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10.2. Mitteilung von Mängeln

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie von uns Abhilfe verlangen. Es obliegt Ihnen, uns oder unserer Reiseleitung vor Ort einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie dies schuldhaft, können Sie keine Minderung des Reisepreises oder Schadensersatz verlangen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Ihnen die Anzeige aus anderen Gründen unzumutbar ist oder eine Abhilfe unmöglich gewesen wäre. Ist eine Reiseleitung vor Ort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel uns direkt mitzuteilen.

10.3. Haftungsbeschränkung

a) Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird vorbehaltlich der Regelung in nachfolgender Ziffer 10.3. (b) auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt, soweit der Schaden von uns nicht schuldhaft herbeigeführt worden ist.

b) Wir haften nicht auf Schadensersatz für Schäden, die durch Sie selbst oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände entstanden sind oder für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von uns sind und getrennt ausgewählt wurden. Etwaige Ansprüche des Reisenden auf Minderung des Reisepreises oder Kündigung nach den §§ 651m und 651l BGB bleiben hierdurch unberührt. Wir haften jedoch in den vorgenannten Fällen dann auf Schadensersatz, wenn und soweit der Schaden für uns vorhersehbar oder vermeidbar war.

c) Eine Haftung des Reiseveranstalters auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Hat der Reisende gegen den Reiseveranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund

desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung infolge einer Minderung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte erhält.

11. Geltendmachung von Ansprüchen

11.1. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Reisenden nach § 651i Abs. 3 BGB beträgt 2 Jahre.

11.2. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

11.3. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlung verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Sonstige Bestimmungen

Die nachstehenden Punkte sind integrierender Bestandteil des Reisevertrages. Sie akzeptieren mit Ihrer Buchung ausdrücklich diese Punkte und sind diese Geschäftsgrundlage des abgeschlossenen Reisevertrags.

12.1. Änderungen im Programmablauf

Reiseabläufe können sich aus verschiedensten Gründen ändern, etwa aufgrund von Wetter- und Umwelteinflüssen, geänderten Flug- oder Fahrzeiten oder örtlichen Gegebenheiten wie Feste oder geänderte Öffnungszeiten. Die Reiseleitung bzw. unsere örtliche Vertretungsagentur kann, wenn sie dies für nötig erachtet, den Ablauf der Reise in eigenem Ermessen anpassen, sofern dadurch weder der Charakter der Reise noch die im Reiseprogramm genannten Besichtigungen abgeändert werden. Im Fall von Änderungen werden wir uns bemühen, gleichwertige Alternativen anzubieten bzw. allenfalls entfallende Teile an anderer Stelle nachzuholen. Dies gilt auch bei Kreuzfahrten für Änderungen von Fahrzeiten und/oder Routen, (insbesondere aus Sicherheits- und Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän entscheidet.

12.2. Wechsel von Fluglinien, Flugzeitenänderungen

Grundsätzlich sind wir verpflichtet, die in der Reiseausschreibung angegebenen Fluglinien und Flugverbindungen beizubehalten. Sofern aus zwingenden Gründen (z.B. bei einer Änderung gesetzlicher Vorschriften, behördlicher Vorgaben, während der Reisedurchführung auftretender nicht vorhersehbarer technischer Defekte, wegen Schlechtwetter oder Streik) ein Wechsel der Fluggesellschaft oder der Flugroute oder eine Änderung der Flugzeiten erforderlich ist, behalten wir uns einen derartigen Wechsel bzw. Änderung vor, ohne dass daraus für den Kunden ein Rücktrittsrecht oder ein Recht auf Schadenersatz entsteht, sofern es sich dabei nicht um eine wesentliche bzw. erhebliche Änderungen handelt, die den Charakter der Reise beeinflussen und ändern und dies für den Reisenden zumutbar ist.

12.3. Anreise zum Ausgangspunkt der Reise

Sofern Sie zum Ausgangspunkt der Reise selbst anreisen bzw. die entsprechenden Buchungen bei einem anderen Leistungsträger als uns vornehmen, haften Sie selbst für das pünktliche Erscheinen am Abreiseort bzw. am vereinbarten Treffpunkt mit der Reisegruppe. Ein Nichterscheinen gilt als No-Show im Sinne des Punktes 7.2. (b). Werden die Buchungen für die Anreise über ein Paket mit der Reisebuchung getätigt, sind wir verpflichtet, im Falle von Flugverspätungen, Transportausfällen etc. alles zu unternehmen, um Ihnen dennoch die Teilnahme an der Reise zu ermöglichen.

12.4. Gepäckbeschädigung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Sie werden darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadenanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaft und Reiseveranstalter können die Erstattung aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverspätung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns, unserem Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle unverzüglich anzuzeigen. Dies entbindet Sie nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gem. Punkt 12.4. (a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

12.5. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, müssen wir Sie informieren. Wechselt die

Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, müssen wir Sie über den Wechsel informieren. Wir müssen unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel informiert werden. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black-List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

12.6. Visum-, Einreise-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen

a) Wir unterrichten Sie vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse und Gesundheitsvorschriften einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

b) Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, wenn wir bzw. der Vermittler schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

c) Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir eigene Pflichten schuldhaft verletzt haben.

d) Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxe Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erhalten Sie insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

12.7. Reiseunterlagen/Mitwirkungspflicht

Sie haben uns zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht spätestens 7 Tage vor Abreise erhalten haben.

12.8. Versicherungen

Wir empfehlen insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod. Wir vermitteln gerne entsprechende Angebote.

12.9. Verbraucherstreitbeilegung

a) Wir sind nicht zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle verpflichtet und nehmen auch nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle teil.

b) Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen werden, auf die Europäische-Online-Streitbeilegungsplattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

13. Beistandspflichten

Befinden Sie sich im Fall des § 651k Absatz 4 BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten, haben wir Ihnen unverzüglich und in angemessener Weise Beistand zu gewähren, insbesondere durch

1. Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung,
 2. Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und
 3. Unterstützung bei der Suche nach anderen Reismöglichkeiten;
- § 651k Absatz 3 BGB bleibt unberührt. Haben Sie die den Beistand erfordernden Umstände schuldhaft selbst herbeigeführt, können wir Ersatz der Aufwendungen verlangen, wenn und soweit diese angemessen und tatsächlich entstanden sind.

14. Datenschutz / Auskunftserteilung an Dritte

Der Reiseveranstalter ist datenschutzrechtlich verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Reisenden zum Zwecke der Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Die personenbezogenen Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der Reise verarbeitet. Personenbezogene Daten werden zu anderen Zwecken als zur Vertragserfüllung ohne Einwilligung des Reisenden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass der Reiseveranstalter nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder der Reisende in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO eingewilligt hat. Das geltende Datenschutzrecht gewährt den Reisenden gegenüber dem Reiseveranstalter hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten folgende Betroffenenrechte: Auskunftsrecht gem. Art. 15 DS-GVO, Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO, Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO, Recht auf Unterrichtung gem. Art. 19 DS-GVO, Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO, Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO sowie Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DS-GVO. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz erhalten Sie unter www.agrardienst-baden.de. In Fragen des Datenschutzes können Sie sich an die unten angegebene Adresse des Reiseveranstalters wenden.

Reiseveranstalter:

Agrardienst Baden GmbH
Merzhauser Str. 111
79100 Freiburg
Telefon 0761 / 271 33 800
Telefax 0761 / 271 33 848
Mail info@agrardienst-baden.de
www.agrardienst-baden.de/Reisen
Geschäftsführung: Barbara Sester

Sitz: Freiburg im Breisgau
AG Freiburg HRB-Nr. 783
USt-ID-Nr. DE 142107726

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Agrardienst Baden GmbH, Merzhauser Str. 111, 79100 Freiburg trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Agrardienst Baden GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Das Unternehmen Agrardienst Baden GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden – Tel. 0611 / 533 5859, E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von dem Unternehmen Agrardienst Baden GmbH verweigert werden.

Rundreise Australien

Rheinhessische Winzermeister

vom 06. bis 29. Februar 2020

Anmeldung für die Reise

Anmelder:

Name, Vorname (wie im Reisepass):

Straße:

PLZ, Ort:

E-Mailadresse

Tel.-Nr.: Fax:

Mobil:

Geburtsdatum: Nationalität:

Mitreisende/r:

Name, Vorname (wie im Reisepass):

Geburtsdatum: Nationalität:

- | | |
|---|-----------|
| ☐ Reisepreis p. P. im DZ mit 35 Teilnehmer : | 8.745.- € |
| ☐ Reisepreis p. P. im DZ 30-34 Teilnehmer : | 8.995.- € |
| ☐ Reisepreis p. P. im DZ 25-29 Teilnehmer : | 9.495.- € |
| ☐ Einzelzimmerzuschlag | 1.650.- € |

Optionale Ausflüge (nur im Voraus buchbar!):

- | | |
|---|--|
| ☐ Ausflug Dubai Jeep-Safari (07.02.2020) | 80.- € (1 Person ☐ oder 2 Personen ☐) |
| ☐ Besuch Burj Khalifa (08.02.2020) | 55.- € (1 Person ☐ oder 2 Personen ☐) |
| ☐ Ausflug Sydney Oper (27.02.2020) | 25.- € (1 Person ☐ oder 2 Personen ☐) |

Bitte legen Sie der Anmeldung eine gut lesbare Kopie Ihres Reisepasses bei!

Ich akzeptiere die Allgemeinen Reisebedingungen mit den in der Ausschreibung genannten Stornierungsbedingungen und melde mich und die oben genannte/n Person/en, als deren Vertreter ich handle, verbindlich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden.

Mir ist bekannt, dass ich Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen kann. Ich habe vor der Buchung das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651A BGB zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Anmeldung bitte einsenden an:

**Agrardienst Baden GmbH
Merzhauser Straße 111
79100 Freiburg
oder per Fax: 0761/27133-848**